



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

41. Jahrgang

ausgegeben am **9. April 2015**

Nummer **06**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

Amtliche Bekanntmachung

- 22 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Gewerbegebiet Appelhülsen West/Weseler Straße“ (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) 55 - 56

Amtliche Bekanntmachung

- 23 Ratsherr Josef Flögel, Am Bagno 19, 48301 Nottuln, hat zum 31.03.2015 sein Ratsmandat niedergelegt. 57

Amtliche Bekanntmachung

- 24 Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln IV Uphoven am Dienstag, dem 28. April 2015 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Kruse, Hagenstraße 50, 48301 Nottuln. 58

Amtliche Bekanntmachung

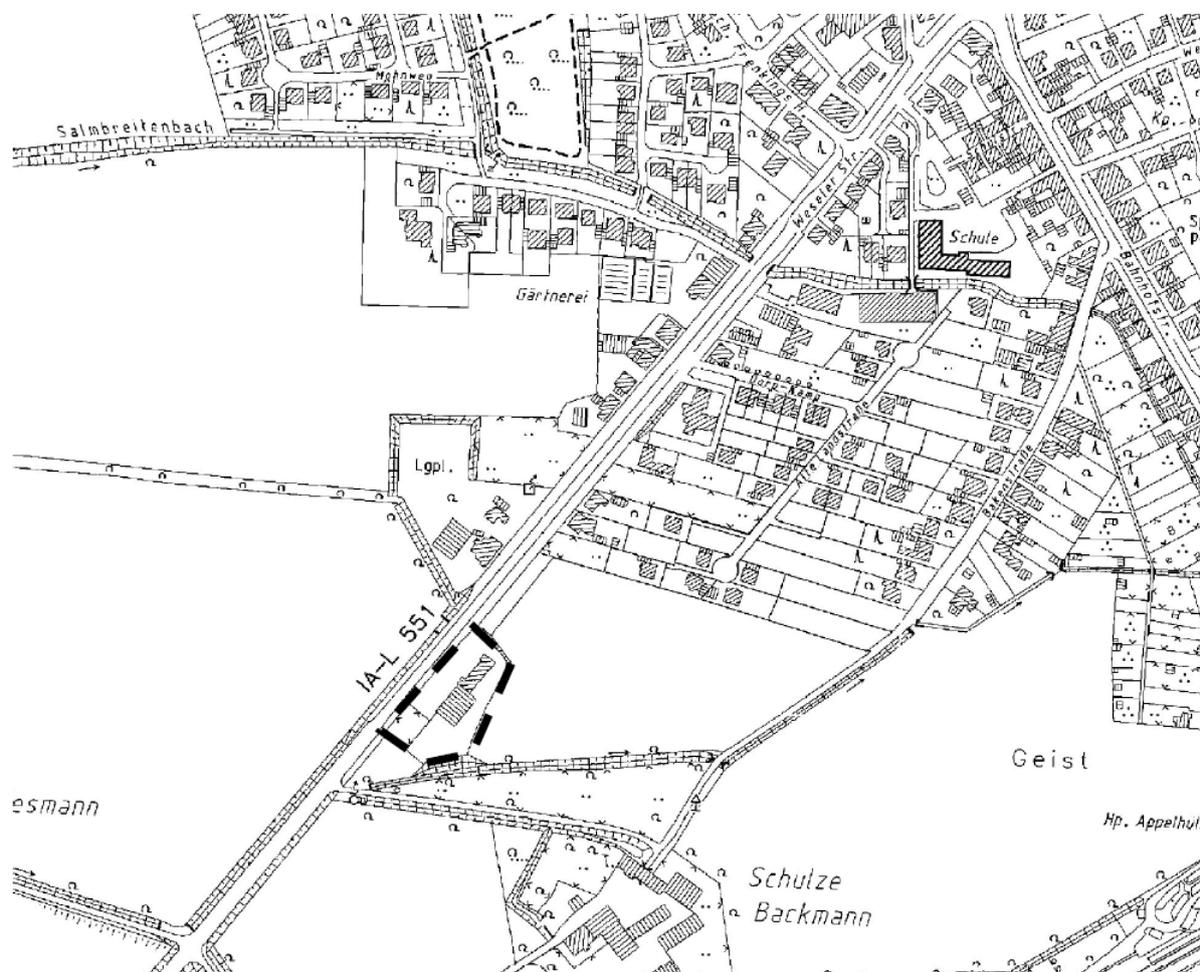
- 25 über die in der Gemeinde Nottuln im Monat März 2015 als gefunden gemeldeten Gegenstände. 59

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Gewerbegebiet Appelhülsen West / Weseler Straße“ (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 138 „Gewerbegebiet Appelhülsen West / Weseler Straße“ vom 17.04.2015 bis zum 18.05.2015 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Appelhülsen an der Weseler Straße L 551. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Gewerbegebiet Appelhülsen West / Weseler Straße“ (ohne Maßstab)

Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, dass dem bestehenden Betrieb (Autohaus) eine geordnete Weiterentwicklung ermöglicht.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom **17.04.2015 bis einschließlich 18.05.2015**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bauen und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Nottuln, 31.03.2015



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ratsherr Josef Flögel, Am Bagno 19, 48301 Nottuln, hat zum 31.03.2015 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß nach der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen Sigrid Dorothea Bürger, Hovestadt 23a, 48301 Nottuln, nachrückt und gem. §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zur Zeit gültigen Fassung in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 01.04.2015

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -



Peter Amadeus Schneider

Jagdgenossenschaft
Nottuln IV Uphoven

Nottuln, 30. März 2015

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln IV Uphoven ein.

Die Versammlung findet statt am

Dienstag, den 28. April 2015 um 20:00 Uhr

in der Gaststätte Kruse, Hagenstraße 50, 48301 Nottuln.

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 23.04.2014
3. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2014, sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
4. Wahl des Jagdvorstandes
5. Wahl des Geschäftsführers
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Anpassung Geschäftsführervergütung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2015 - 2018
9. Genehmigung des Unterpachtvertrages vom 08.03.2015 ab 2015
10. Ortsumgehung Nottuln
hier: aktueller Sachstand
11. Verschiedenes

Georg Deitert
Jagdvorsteher

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 02.04.2015

Im Monat **März 2015** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Damenrad
2 Herrenräder
6 Schlüssel
1 Rucksack
1 Smartphone
1 iPhone
1 Hund
2 Katzen
Bargeld

Im Auftrag



(Kockmann)